



Jürgen Mies
Projekt Manager bei AOPA-Germany

Hand aufs Herz! Wer hat nicht schon mal eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr begangen und dafür einen Bußgeldbescheid kassiert, vielleicht über 50 oder 80 EUR für zu schnelles Fahren, oder auch mehr. Einige 100 EUR? Dann muss man schon wirklich schnell unterwegs gewesen sein und vielleicht sogar andere gefährdet haben.

Über Bußgeldbescheide im Straßenverkehr, darüber spricht man meist ohne Scheu mit anderen bei einem Glas Bier, denn man weiß, auch andere haben den schon bekommen. Ganz anders ist das bei einer Ordnungswidrigkeit im Luftverkehr. Das hält man meist unter der Decke, denn man will nicht als vermeintlicher Rowdy im Luftverkehr dastehen. Obwohl, man hat eigentlich gar nicht so schlimmes gemacht. Vielleicht hat man die Platzrunde nicht genau eingehalten und über einer Ortschaft Lärm verursacht, oder ist „aus Versehen“ ohne Freigabe in einen Luftraum C eingeflogen, aber hat es sofort gemerkt und dann wieder ausgeflogen, oder man hat die vorgeschriebene IFR-Flughöhe nicht exakt eingehalten und war ein bisschen zu tief. Das alles war nicht richtig und nicht rechtens, aber, man hat keinen anderen Luftverkehrsteilnehmer gefährdet.

Ordnungswidrigkeiten: Darüber sollten wir mal reden

Anders als im Straßenverkehr flattert einem nach solch einer „Verfehlung“ nicht etwa ein Bußgeldbescheid von 50 oder 80 EUR ins Haus, sondern erst mal eine Schreiben mit dem Betreff „Verstoß gegen luftrechtliche Vorschriften“. Da wird einem ausführlich erklärt, warum man ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleitet und darauf hingewiesen, dass dies u.U. mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden kann.

Spätestens bei der Zahl 50.000 geht man in die Knie, fragt sich, was man schlimmes getan hat, welche Gefahr man für die Luftfahrt darstellt, und fühlt sich irgendwie schuldig. Mit anderen traut man sich gar nicht darüber zu reden.

Deshalb bekommen wir bei AOPA auch nur von wenigen Mitgliedern mitgeteilt, dass sie einen Bußgeldbescheid bekommen haben. Die Fälle, die uns bekannt werden, sind weit weg von einer wirklichen Gefährdung des Luftverkehrs, aber sie werden mit 250 EUR, 500 EUR und mehr plus Verwaltungsgebühren geahndet. Das ist ganz schön happig, und man fragt sich, warum da solche Unterschiede zwischen dem Autofahrer und dem Luftfahrzeugführer gemacht werden.

Von verschiedenen mündlichen Berichten wissen wir, dass scheinbar die Luftfahrtbehörden, auf Landes- wie auf Bundes-

ebene, dabei sind, nun auch kleinere Verstöße in der Luftfahrt rigoros zu verfolgen und mit Bußgeldern zu ahnden. Das ist ohne Frage der falsche Weg, um die Sicherheit in der Luftfahrt zu erhöhen. Einige Luftfahrtbehörden im Ausland zeigen, dass es auch anders geht.

AOPA-Germany wird mit den Luftfahrtbehörden sprechen und sie auffordern, diese Praxis der Bußgeldbescheide zu stoppen. Das geht allerdings nur, wenn wir „Beweise“ auf den Tisch legen, also Fälle aufzeigen, wo Piloten zu Unrecht hohe Bußgelder zahlen mussten.

Wir rufen daher unsere Mitglieder auf, die schon mal einen Bußgeldbescheid einer Luftfahrtbehörde erhalten haben, sich bei uns zu melden und ihren Fall zu schildern. Dass wir alle Fälle vertraulich behandeln, versteht sich von selbst.

Bitte schreiben Sie uns. Nur gemeinsam sind wir stark.

Bitte lesen Sie hierzu auch den Artikel auf Seite 13. Bitte schreiben Sie uns. Nur gemeinsam sind wir stark.